

Für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“

A.IV.1 Die Möglichkeit einer interdisziplinären Bachelorarbeit muss in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt und dokumentiert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission die Kriterien 2.5 und 2.8 als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „**Erziehungswissenschaft**“ und „**Medienwissenschaften**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

E.I.1 Eine Vereinheitlichung der Modulhandbücher (in der Detailtiefe) aller Teilstudiengänge sollte, insbesondere mit Blick auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, angestrebt werden.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „**Musikwissenschaft**“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.II.1 Um die Attraktivität des Studiengangmodells zu erhöhen und dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollte das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut werden.

E.II.2 Es sollte geprüft werden, inwieweit die Gewichtung der Modulprüfung des Moduls „Musikgeschichte“ reduziert werden kann.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)
an der Fakultät für Kulturwissenschaften**

- „Erziehungswissenschaft“
- „Medienwissenschaften“
- „Musikwissenschaft“

an der Universität Paderborn

Begehung am 26. Januar/16. Februar 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Natascha Adamowsky	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Philologische Fakultät, Institut für Medienkulturwissenschaft
Prof. Dr. Karin Amos	Eberhard Karls Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Matthias Schneider	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Philosophische Fakultät, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Gabi Netz	Eduversum GmbH, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Sara Braun	Studentin der Universität Koblenz-Landau (studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck Ass.Jur

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Paderborn beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaften“, „Medienwissenschaften“ sowie „Musikwissenschaft“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ im Rahmen der kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19. Mai 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26. Januar 2016 und am 26. Februar 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Paderborn und Detmold (26.01.2016) durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge der Universität Paderborn berücksichtigt.

II. Das Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)

2 Profil und Ziele der Universität Paderborn

Die Universität Paderborn betrachtet sich als regional verankerte Hochschule, die jedoch über zahlreiche Kooperationen national und international vernetzt ist. An insgesamt fünf Fakultäten werden zurzeit 60 Studiengänge in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Natur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften angeboten. Zum Wintersemester 2013/2014 sind rund 19.500 Studierende in den verschiedenen Studiengängen immatrikuliert.

Der zur Akkreditierung vorliegende kombinatorische Bachelorstudiengang wird von der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten. Der ebenfalls von der Fakultät bereitgestellte kombinatorische Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ soll den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang weiterführen. Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist nach eigener Darstellung die größte Fakultät der Universität Paderborn. Das Fächerspektrum umfasst Sprach- und Literaturwissenschaften, die Geschichte, Philosophie sowie Erziehungswissenschaften und reicht bis zu Theologie, zu Kunst, Textilgestaltung und Musik. Als Fakultät, die traditionell in die Lehramtsausbildung eingebunden ist, ist sie nach eigenen Angaben bestrebt, mit neuen, interdisziplinär ausgerichteten Angeboten in Bereichen wie Linguistik, Komparatistik, Populäre Musik, Europäische Studien und Kulturerbe ein eigenständiges Profil zu schaffen.

Zur Beseitigung geschlechtlicher Diskriminierung hat die Universität Paderborn den „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Hochschulkonzept verankert. Ziel des Rahmenplans ist es, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu erhöhen und ein hochschulweites Gender-Mainstreaming zu implementieren. Die Universität hat sich weiterhin am Professorinnenprogramm zur Steigerung des Professorinnenanteils des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Sie wurde im Jahr 2009 mit dem Genderpreis des Landes NRW ausgezeichnet und erhielt das Prädikat „Total E-Quality“ für eine chancengerechte Personalpolitik. Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist in das Konzept der Universität eingebunden.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind in der Regel in den Curricula der Teilstudiengänge im nicht vorgesehen. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen internationalen Kooperationen und Austauschprogramme, die einen Auslandsaufenthalt für Studierende ermöglichen sollen.

3 Profil und Ziele des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bei 180 zu erreichenden Leistungspunkten (LP).

Im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs können folgende Teilstudiengänge frei gewählt werden:

- Deutschsprachige Literaturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Englischsprachige Literatur und Kultur
- Erziehungswissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Geschichte
- Komparatistik
- Komparative Theologie der Religionen
- Kunst und Kunstvermittlung
- Medienwissenschaften
- Mode-Textil-Design-Studien
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Romanistik/Französisch
- Romanistik/Spanisch

Im Rahmen des Studiengangs können alle vorgenannten Fächer miteinander kombiniert werden. Die Kombinationen von zwei Anteilsfächern soll die Durchlässigkeit hin zu der Bachelorausbildung in den an der Universität Paderborn traditionell starken Lehramtsstudiengängen fördern.

Als grundständiger Studiengang soll der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang grundständiges Wissen mit berufsorientierten Schlüsselqualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft vermitteln. Mit der von einem fächerübergreifenden Orientierungsstudium sowie einem Profilstudium flankierten Kombination aus zwei Studienfächern soll er ein gleichermaßen theoriegeleitetes wie berufsfeldorientiertes kulturwissenschaftliches Profil bezüglich Interdisziplinarität und Interkul-

turalität als zentralen Leitideen unter Berücksichtigung der Berufsqualifizierung fördern. Darüber hinaus soll das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit der Breite seines für Kombinationen offenen Spektrums kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Fächer den Studierenden fachliche Kenntnisse und Methoden vermitteln sowie sie zu wissenschaftlicher Reflexion und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf Basis eines breiten Grundlagenwissens befähigen und damit auf ein Studium in anschließenden Masterstudiengängen vorbereiten. Es soll den Studierenden durch die Vermittlung instrumentaler, systemischer wie kommunikativer Kompetenzen zugleich aber auch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten, der zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern außerhalb des universitären Bereichs (Bildungsmanagement, Kulturvermittlung, Medienfelder, Sprachen etc.) befähigt. Ziel des Studiengangs ist es des Weiteren, den Studierenden die Einsicht in die Gestaltbarkeit kultureller, politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse weiterzugeben. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll auf diese Weise die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen eröffnen, und von hier aus gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen und damit direkt oder indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt. Für einzelne am Studiengang beteiligte Fächer werden spezifische Zugangsvoraussetzungen im Bereich formaler Methoden, Sprachkompetenzen oder künstlerische Begabungen vorausgesetzt. Weiterhin kann der Prüfungsausschuss auf Grundlage der fachspezifischen Bestimmungen und im Benehmen mit den Bewerberinnen und Bewerbern festlegen, dass zusätzliche Prüfungsleistungen als Voraussetzung für die Zulassung erbracht werden müssen.

4 Qualität des Curriculums

Die gewählten Fächer sind mit einem Umfang von je 72 Leistungspunkten zu studieren. Außerdem ist eine Bachelorarbeit (zwölf Leistungspunkte) anzufertigen. Hinzu kommen des Weiteren ein Orientierungsstudium und ein Profilstudium, die im Umfang von 15 Leistungspunkten (Orientierungsstudium) bzw. neun Leistungspunkten (Profilstudium) zu studieren sind. Dafür soll der Optionalbereich im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs grundlegend überarbeitet worden sein. Das Orientierungsstudium findet mit Ausnahme des Praktikums in den ersten Studiensemestern statt. Es soll der Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Bewältigung eines wissenschaftlichen Studiums sowie der praktischen Berufsfeldorientierung dienen und kann innerhalb der durch die Prüfungsordnung vorgegebenen Struktur je nach Fächerwahl und Berufswunsch grundsätzlich frei gestaltet werden. Das Profilstudium soll vorwiegend der persönlichen Schwerpunktsetzung dienen und von hier aus nach Interessenlage, Berufswunsch und individueller Zielsetzung frei gestaltet werden können.

Die in den jeweiligen Fächern zu besuchenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel aus mehreren Veranstaltungen zusammen, die im Falle der Wahlpflichtmodule aus einem Katalog verschiedener Veranstaltungen gewählt werden können. Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen kann von Fach zu Fach variieren.

Bachelor-Studiengang	Workload in Stunden	Leistungspunkte
Module Teilstudiengang 1	2.160 h	72 LP
Module Teilstudiengang 2	2.160 h	72 LP
Orientierungsstudium	450 h	15 LP

Profilstudium	270 h	9 LP
Abschlussarbeit + Verteidigung	360 h	12 LP
Summe Bachelor	5.400 h	180 LP

5 Organisation, Beratung und Betreuung (Studierbarkeit)

Die Verantwortung für den Gesamtstudiengang, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche des Curriculums liegt in den Händen der zuständigen Studiendekanin bzw. des Studiendekans für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge, die bzw. der auch Vorsitzende bzw. Vorsitzender des zuständigen Prüfungsausschusses ist. Zu ihrer bzw. seiner Aufgabe gehört ebenfalls die Herstellung des Einvernehmens mit den am Studiengang beteiligten Fächern. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss gewährleistet sie bzw. er laut Hochschulangaben die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Koordination der Kommunikation auf allen Ebenen und soll Maßnahmen zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs initiieren. Die Organisation des fachspezifischen Lehrangebots der Anteilsfächer übernehmen laut Angaben der Hochschule die beteiligten Institute unter der Verantwortung der Institutsleitung und der aus den Anteilsfächern heraus bestimmten Studiengangsbeauftragten, die die Koordination innerhalb des Faches übernehmen und die Belange desselben auf den Gesamtstudiengang widerspiegeln. Weiterhin sind Modulbeauftragte benannt. Studiengangs- und Modulbeauftragte sollen auf regelmäßig stattfindenden Instituts- und Lehrplankonferenzen das Lehrangebot aufeinander abstimmen und die Ergebnisse an die zuständige Prodekanin bzw. den Prodekan widerspiegeln.

Um die Abstimmungsprozesse im Bachelorstudiengang zu verbessern, ist eine gemeinsame Diskussionsplattform in Form eines mindestens zweimal im Semester tagenden Beratungsgremiums der Fächer- und Studiengangsbeauftragten eingerichtet, das Organisations- und Strukturfragen des Studiengangs diskutieren, das Studienangebot fein justieren und/oder ggf. Korrekturen an der Gesamtstruktur des Studiengangs vornehmen soll. Mithilfe einer Zeitfensterregelung sollen Überschneidungen im Angebot der Teilfächer des Bachelorstudiengangs vermieden werden.

Die Prüfungsorganisation wird durch den Prüfungsausschuss übernommen. Als Modulprüfungen sind Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und ausgearbeitete Portfolios vorgesehen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Prüfungsleistungen einen Workload von rund 90 Stunden umfassen. Für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann vorgesehen werden, dass Studienleistungen, wie eine oder mehrere Kurzklausuren, die Teilnahme an einem Kurzkolloquium, die Anfertigung eines Protokolls, das Halten eines Referats, Präsentation oder Portfolio (Arbeitsmappe, ca. 10-15 S.), zu erbringen sind. Eine verpflichtende Teilnahme kann für Veranstaltungen vorgesehen werden, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die nicht im Selbststudium erworben und/oder die in einer Prüfung nicht adäquat abgefragt werden können.

Das Campus-Management-System PAUL soll dazu genutzt werden, die angebotenen Veranstaltungen mit Kurzkomentaren und Zuordnungshinweisen bekannt zu geben. Relevante Informationen zum Studium, wie Leistungsanforderung und Prüfungsmodalitäten, sollen im Intra- bzw. Internet der Universität veröffentlicht werden. Die Modulhandbücher sollen aktualisiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden.

Die fachliche Beratung und Betreuung der Studierenden wird nach Hochschulangaben von den Fachstudienberatern und von den Lehrenden in den Instituten übernommen werden. Fachübergreifende Informationsveranstaltungen sollen dazu dienen, den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren. Weiterhin sollen adressatenspezifische Veranstaltungen zum Be-

ginn des Studiums durchgeführt werden. Dabei sollen die Studierenden spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren und Tutorinnen, Hilfe bei der Stundenplanerstellung etc. erhalten. Weiterhin hat die Fakultät ein Praktikumsbüro und ein Referat für Studium und Lehre eingerichtet, das für Fragen des Qualitätsmanagements zuständig ist und Einzelfallberatungen übernimmt.

Zu Studienmöglichkeiten, Rahmenbedingungen des Studiums, Zugangsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Förderungsmöglichkeiten informiert die Zentrale Studienberatung der Universität. Die Einrichtung bietet auch eine psychologische Beratung bei persönlichen oder studienbezogenen Problemen an.

Die Hochschule wurde als familiengerecht zertifiziert. Das Eltern-Service-Büro fungiert als zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle für Studierende mit Kindern. Die Hochschule bietet außerdem eine Kurzzeitbetreuung für Kinder von Studierenden an und hält 50 Kindergartenplätze vor.

Das International Office soll Studierende durch regelmäßige „Study Abroad Fairs“ über Studienmöglichkeiten und weitere Programme im Ausland informieren. Nach Angaben der Universität konnte in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen die Zahl der im Ausland Studierenden gesteigert werden.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es eine zentrale Beauftragte bzw. einen Beauftragten, der bei Fragen von Studierenden sowie von Studienbewerberinnen und -bewerbern Unterstützung anbietet.

Nach Darstellung der Universität wird die Anerkennung von Leistungen sowie von Qualifikationen, die an anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, gewährleistet. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen soll in der Regel auf Grundlage von Learning Agreements erfolgen.

6 Berufsfeldorientierung

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden neben fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen auch überfachliche Qualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft erhalten. Dazu zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse. Diese sollen laut Hochschule insbesondere durch passende Unterrichtsformen (Projektarbeit, Präsentation von Ergebnissen, fremdsprachige Veranstaltungen) auch innerhalb der fachlich geprägten Veranstaltungen vermittelt werden. Auf diesem Wege sollen die Studierenden des Studiengangs für eine Reihe von verschiedenen Berufsfeldern qualifiziert werden. Dazu gehören Tätigkeiten in politischen und sozialen Organisationen, in Institutionen und Verbänden des kulturellen Lebens, in bestimmten Segmenten des Kunstbetriebs und des Ausstellungswesens, der Kulturvermittlung, im großen Bereich des Verlags- und Zeitungswesens oder der elektronischen Medien, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in Hilfswerken und im Bereich von Berufsbildung, Entwicklungszusammenarbeit und Integration. Darüber hinaus soll den Studierenden der Weg für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation eröffnet werden.

Nach Angabe der Universität befinden sich die Studiengangverantwortlichen der Fakultät im ständigen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern potentieller Berufsfelder oder sind begleitend zu ihrer Lehr- und Forschungsarbeit selbst in außeruniversitären Bereichen wie Medien, Theater, Verlagen oder Bildungs- und Kulturvermittlung tätig. Weiterhin sollen jährliche Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis organisiert werden. Ferner arbeitet die Fakultät laut eigener Aussage eng mit dem Career-Service der Universität zusammen, der zentraler Ansprechpartner für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie

Absolventinnen und Absolventen bei der Beratung zu (Auslands-) Praktika, Bewerbungen sowie beim Berufseinstieg ist und den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern herstellen soll.

7 Ressourcen

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verfügt derzeit über knapp 100 Professorinnen und Professoren sowie ca.200 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine eigene personelle Ausstattung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist nicht vorgesehen, vielmehr soll auf das vorhandene Personal der verschiedenen Institute zurückgegriffen werden. Gleiches gilt für die finanzielle und sächliche Ausstattung. Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Folgende Einrichtungen gehören zur Fakultät für Kulturwissenschaften: Zentrum für Sprachlehre, Institut zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Corvey-Institut für Buch- und Bibliotheksgeschichte, UNESCO-Kompetenzzentrum, GamesLab, Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften, Jenny Aloni-Archiv, Medienwerkstatt der Erziehungswissenschaft, Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft und das Paderborner Bildarchiv des UNESCO Kompetenzzentrums.

Die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden sollen die Möglichkeit haben, sich hochschuldidaktisch weiterzubilden.

8 Qualitätssicherung

Ziel der Universität Paderborn ist es, die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dazu wurde nach Darstellung der Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. Das Qualitätsmanagementsystem soll in der Innenperspektive das Wirken der Lehrenden und der Verwaltung in Bereichen der Lehrqualität, der Studienbedingungen und Organisation sowie der Qualität der Lehre transparenter machen. Verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung des Qualitätsmanagementsystems ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung. Ihr bzw. ihm unterstellt ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik.

Das Qualitätsmanagementsystem basiert nach Hochschulangaben auf strategischen Zielen und den daraus abgeleiteten Qualitäts- und Prozesszielen. Die Zielerreichung soll über ein System von Indikatoren abgeprüft werden. Die Auswahl der Indikatoren soll die Instrumente der Datenerhebung bestimmen, wie Absolventenbefragungen oder zur Verfügung stehende statistische Daten zu Studium und Lehre. Es sollen Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele formuliert, umgesetzt und reflektiert werden. Über ein Berichtswesen, den Abschluss von Zielvereinbarungen und eine institutionelle Reflexion soll eine nachhaltige Qualitätssicherung gesichert werden.

Auf Seiten der Fakultät wird das Qualitätsmanagementsystem der Universität durch weitere Instrumente wie Modulevaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen) und die studentische Veranstaltungskritik, welche Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation beinhaltet, ergänzt.

III. Zu den Teilstudiengängen

1 Teilstudiengangübergreifende Aspekte

1.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

„Medienwissenschaften“:

Die Abstimmung des Lehrangebots für die fachspezifischen Studienangebote findet laut Antrag in institutsinternen Sitzungen mit den jeweils zuständigen Studiengangs- und Modulbeauftragten statt. Die/der institutsinterne Beauftragte für den Teilstudiengang „Medienwissenschaften“ nimmt laut Antrag die fachspezifische Koordination vor und vertritt die Belange des Teilstudienganges innerhalb des Gesamtstudienganges. Sie/Er ist für die Beratung in teilstudiengangsspezifischen Fragen verantwortlich. Das Institut für Medienwissenschaften bieten laut Antrag Informations- und Beratungsangebote auch für Studienanfänger an.

Als Lehr- und Lernformen werden Seminare, Vorlesungen, Übungen, Kolloquien, Workshops und Projektgruppen vorgehalten. Schlüsselqualifikationen wie z. B. die Strukturierung von Problemstellungen, eigenständige Recherche und Transferkompetenz, Anwendung unterschiedlicher Darstellungs- und Präsentationstechniken, Verwendung unterschiedlicher Forschungs- und Analysemethoden, Einsatz unterschiedlicher Medientechniken u. a. sollen innerhalb der Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Die Prüfungen umfassen nach Angabe der Hochschule Klausuren und Hausarbeiten; unbenotete Leistungen können durch Seminarpapiere, Essays und mündliche Präsentationen erbracht werden. Die Prüfungszeiträume sollen in den Veranstaltungen von den zuständigen Dozent/inn/en bekanntgegeben und die Studierenden über die konkreten Anforderungen der im jeweiligen Modul vorgesehen Prüfungen informiert werden. Wiederholungsprüfungen sollen in der Regel im gleichen Semester angeboten werden.

Zur Vermittlung von Praktika hat die Fakultät für Kulturwissenschaften eine fächerübergreifende Praktikumskoordination eingerichtet.

„Erziehungswissenschaft“:

Das Fach bestimmt laut Antrag für seinen Bereich eine/n eigene/n Studiengangsbeauftragte/n, die/der die Koordination innerhalb des Faches vornimmt und die Belange des Teilstudienganges auf den Gesamtstudiengang rückspiegelt. Weiterhin hat jedes Modul im Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ eine/n Modulbeauftragte/n, die/der inhaltlich jeweils für die Basis- und Vertiefungsmodul verantwortlich ist. Die Planung und Koordination soll im Rahmen von Lehrkonferenzen des Instituts für Erziehungswissenschaft erfolgen.

Die Prüfungsorganisation obliegt dem vom Fakultätsrat der Fakultät für Kulturwissenschaften eingerichteten Prüfungsausschuss der Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Prüfungstermine werden im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss der Fakultät festgelegt. Eine Wiederholungsmöglichkeit soll spätestens im Folgesemester angeboten werden. Alle Modulabschlussprüfungen sollen als Klausur, Hausarbeit, Referat, Projektarbeit oder in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden können.

Im Rahmen der hochschulweiten Orientierungswoche findet auch eine Einführungsveranstaltung für Studierende des Teilstudienganges „Erziehungswissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges statt. Für die Fachberatung der Studierenden des Teilstudienganges soll die Lehrkonferenz einen bzw. zwei Vertreter/innen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft bestimmen. Das Studium soll von Tutorien begleitet werden. Zu allgemeinen Fragen des Studiums und seiner Organisation steht ein Service-Büro des Faches zur Verfügung.

„Musikwissenschaft“:

Für die Studierenden besteht laut Antrag die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer fachigenen Studienberatung im Musikwissenschaftlichen Seminar und innerhalb der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Paderborn. Detaillierte Informationen über den Teilstudiengang, das Lehrangebot sowie aktuelle Änderungen können Interessierte und Studierende über die eigene Homepage des Seminars als auch im persönlichen Kontakt mit der Studienberatung der Musikwissenschaft erhalten. Ob Leistungsanforderungen und Workload angemessen sind und den Bedürfnissen der Studierenden entsprechen, soll in Einzel- und Gruppengesprächen mit den Studierenden und den Fachschaftsvertreter/inne/n erörtert werden. Innerhalb des Musikwissenschaftlichen Seminars finden nach Darstellung der Hochschule u. a. die Planung und Terminierung der Lehrveranstaltungen sowie die Absprachen über deren Themen in den Treffen des „Vorstands des Musikwissenschaftlichen Seminars“ statt.

Module sollen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformate gibt die Hochschule Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfung, Präsentation und Dokumentation von Projektergebnissen, Arbeitsberichte und Portfolio an. Über die Rahmenbedingungen zu den Prüfungen sollen die fachspezifischen Bestimmungen informieren. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleich sind ebenfalls den fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen. Zu jedem Modulabschluss ist nach Hochschulangaben eine gesonderte Meldung erforderlich, die innerhalb eines vorgesehenen Anmeldezeitraums vor dem jeweiligen Prüfungstermin erfolgt. Wiederholungsmöglichkeiten sollen im darauf folgenden Prüfungszeitraum stattfinden und zwar mindestens einmal pro Jahr.

Bewertung

Die Studierenden kennen die Verantwortlichen für ihre jeweiligen Teilstudiengänge und wissen, woher sie mit zusätzlichen oder gegebenenfalls notwendigen Informationen versorgt werden. Die Studienorganisation ist demnach ersichtlich und verständlich geregelt. Sowohl durch das Hochschulmanagementsystem PAUL als auch durch die Homepage der Fachbereiche und die Lehrenden (persönlich und per Mail) werden die Studierenden stets aktuell und zufriedenstellend informiert.

Neben den fachspezifischen Beratungs- und Betreuungsangeboten, die zumeist durch eine/n festen Ansprechpartner/in geregelt sind, gibt es auch fächerübergreifende Angebote, die den Studierenden durchaus bekannt sind. Zudem scheinen ebenso Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit Handicap Dank der bestehenden Kommunikationskultur innerhalb der Kulturwissenschaftlichen Fakultät Gehör zu finden.

Die Lehrveranstaltungen sind besonders in den „Medienwissenschaften“ inhaltlich aktuell und es scheint keinerlei organisatorische Schwierigkeiten, wie beispielsweise zeitliche Überschneidungen von obligatorischen Studienangeboten, zu gehen. Ebenso kann für die Studierenden trotz auslaufender Verträge von Lehrenden das Lehrveranstaltungsangebot gewährleistet werden. Die räumliche Distanz, die sich für Studierende aus dem Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ zwischen Paderborn und Detmold ergibt, ist durch die Hochschule für Musik bereits durch ein Zeitfenster für die Lehrveranstaltungen geregelt.

Die große Vielzahl an Wahlpflichtoptionen innerhalb der Basismodule der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Medienwissenschaften“ wurden zunächst seitens der Gutachtergruppe kritisch gesehen. Die Studierenden konnten jedoch überzeugend darlegen, dass sie diese schätzen, da sie dadurch eine Profilbildung erreichen und ihren individuellen Interessen und Stärken nachgehen können.

Mit Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung, gemessen an den Leistungspunkten, gibt es keine besonderen Auffälligkeiten. Die Studierenden beurteilen den Arbeitsaufwand durchaus als

realistisch und machbar. Dies gilt auch für jegliche Elemente des Studiums, welche praktisch angelegt sind.

Obwohl die Universität Paderborn eine eigene Praktikumsbörse führt, gestaltet es sich für die Studierenden der Teilstudiengänge oftmals schwierig, sozusagen passgenau Praktikumsstellen zu finden. Die Schwierigkeit besteht in einer Diskrepanz der Angebote von Unternehmen und Institutionen mit den Anforderungen des Studiums. Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sieht ein Praktikum von 180 Stunden vor, während Unternehmen und Institutionen Studierende für mindestens drei bis sechs Monate beschäftigen möchten. Die Studierenden beklagen in diesem Zuge, dass trotz ihres Wunsches, einem sechsmonatigen Praktikum nachzugehen, dies Auswirkungen auf die Studiendauer hat. Insofern wäre es wünschenswert, dass die Universität Paderborn und auch die Hochschule für Musik verstärkt Kooperationen und Kontakte mit regionalen Unternehmen, Vereinen oder Stiftungen aufbauen, dabei die Vorteile für alle drei Akteure (Universität, Studierende und Praktikumsstelle) betonen und so zu einer erleichterten Praktikums- und Studienorganisation beitragen.

Die Universität Paderborn unterstellt ihre Anrechnungspraxis für Leistungen, die außerhalb oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, der Lissabon-Konvention. Ebenso soll das im Rahmen des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ vor Studienbeginn empfohlene Praktikum auf 50 % für das verpflichtende Praktikum im Rahmen des Orientierungsstudiums des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs angerechnet werden können.

Mit den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge sind Studienorganisation und Prüfungsanforderungen für die Studierenden öffentlich zugänglich und einsehbar. Mit Blick auf die Prüfungen sind sowohl Vielfalt als auch Dichte und Organisation als zufriedenstellend zu beurteilen. Die Studierenden schätzen besonders in den „Medienwissenschaften“ die Vielfalt, die Flexibilität und Offenheit der Lehrenden für „besondere“ Prüfungsformen. Im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ jedoch wurde die Prüfung zur Musikgeschichte sowohl von Studierendenseite als auch von Seiten der Lehrenden hinsichtlich ihrer angelegten Dauer über zwei Semester und ihrer damit verbundenen inhaltlichen Eminenz problematisiert. Für die Abschlussprüfung des Moduls „Musikgeschichte“ sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, der den Studierenden als zu hohe Hürde erscheinenden Prüfung etwas an Gewicht zu nehmen. Es sollte daher geprüft werden, inwieweit die Gewichtung der Modulprüfung reduziert werden kann (**Monitum 7**).

Um das vorhandene Potenzial des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs nutzen und für die Bachelorarbeit fruchtbar machen zu können, bietet es sich an, auch in den fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge eine Möglichkeit für eine interdisziplinäre Abschlussarbeit zu nennen. Besonders für die Prüfungsordnung des Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ wäre ein Zusatz in § 9 wünschenswert. Hier wird von den Studierenden gefordert „innerhalb einer Frist eine Problemstellung *des Faches* [...] zu bearbeiten“. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Medienwissenschaften“ sollten konkretere Ausführungen in § 9 insbesondere zu Anforderungen und Ablauf der Bachelorarbeit enthalten (**Monitum 3**). Dies würde nach Ansicht der Gutachtergruppe zu einer besseren Information der Studierenden führen. Darüber hinaus ist im Prüfungssystem der Nachteilsausgleich gegeben, der neben dem Studienverlauf und den konkreten Prüfungsanforderungen öffentlich einsehbar ist.

In jedem Falle ist die Prüfungsordnung mit ihren Allgemeinen Bestimmungen für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und den fachspezifischen Bestimmungen für die Teilstudiengänge noch zu veröffentlichen (**Monitum 1**).

1.2 Qualitätssicherung

Die Studiengangsverantwortlichen im Fach „Medienwissenschaften“ geben bezüglich der Qualitätssicherung an, dass bei der Erhebung des Workloads auf regelmäßige Gespräche der Institutsleitung mit der Fachschaft abgestellt wird.

Die Qualitätssicherung im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ obliegt laut Antrag über die hochschulweiten Maßnahmen hinaus dem „Vorstand des Musikwissenschaftlichen Seminars“. Die Sitzungen sind öffentlich und werden von Studierenden wie Lehrenden regelmäßig besucht. Hier soll nicht nur das Lehrangebot abgesprochen werden, sondern es soll auch ein Austausch über didaktische Fragen und über das Anforderungsniveau der Lehrveranstaltungen und Prüfungen stattfinden. Sie dienen auch als Anlaufstelle für Kritik der Studierenden. Hinzu kommen laut Angaben der Hochschule informelle Gespräche der Geschäftsführenden Leitung mit Studierenden und Fachschaftsvertreter/inne/n.

Bewertung

Die Qualitätssicherung aller drei Teilstudiengänge erfolgt sowohl durch zentrale hochschulweite Maßnahmen als auch in den Fächern durch regelmäßige Evaluationen während und nach dem Studium. Positiv wirkt sich für die Teilstudiengänge auch die sehr gute Kommunikationsstruktur aus, um so auch neben der systematischen Alternative der Qualitätssicherung individuell und schnell nachsteuern zu können.

Vor diesem Hintergrund legen die Studiengangsverantwortlichen des Teilstudiengangs „Medienwissenschaften“ großen Wert auf eine systematische Qualitätssicherung. So sind neben institutionalisierten Evaluationsroutinen und dem klassischen Feedback am Ende jeder Veranstaltung auch eine Reihe kreativer Maßnahmen auf informeller Ebene entstanden. Dazu gehört z. B. der sogenannte ‚kleine Schein‘ in Form eines Feedbackpapiers, welches als Abschluss einer unbenoteten Studienleistung sowohl im Ein-Fach als auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erworben werden kann.

Zudem werden Absolventenbefragungen durchgeführt und regelmäßig Veranstaltungen mit Praxisvertreter/inne/n (Tooltime) angeboten. Eine Praxisbörse ist auf Fakultätsebene für die Unterstützung der Studierenden bei der Praktikumssuche eingerichtet.

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ findet bei den Studierenden hohe Akzeptanz und stößt auf große Zufriedenheit. Die Kommunikationswege sind kurz, so dass sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden der Eindruck entstanden ist, dass auftretende Probleme bekannt sind und zeitnah gelöst werden.

2 Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“

2.1 Profil und Ziele

Als Ziel des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ gibt die Hochschule die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb berufsfeldbezogener Handlungskompetenz im Bereich der Bildungsarbeit an. Dazu gehört zum einen, pädagogische Grundfragen und Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem historischen Kontext zu verstehen sowie theoretisch und forschungsmethodisch erfassen zu können. Zum anderen soll der Fokus insbesondere auf dem Erwerb und der Entwicklung von berufsfeldspezifischem Handlungs- und Reflexionswissen liegen. Ein Schwerpunkt soll auf Fragen des Lehrens und Lernens sowie der Interaktion und Kommunikation in Lern-, Bildungs- und Beratungsprozessen gelegt werden. Das Studium soll im Sinne einer fachlich fundierten Eingangsqualifikation für berufliche Tätigkeiten qualifizieren und damit die wissen-

schaftliche Qualifikation, die für lehrende, beratende und organisationsbezogene Aufgaben in verschiedenen außerschulischen Handlungsfeldern der Bildungsarbeit erforderlich ist, liefern.

Die Ausrichtung des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ soll neben der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse immer auch die Reflexion unterschiedlicher gesellschaftlicher Normen, Werte und Lebensweisen eröffnen. Damit werden aus Sicht der Hochschule gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigt, die direkt und indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und persönlicher Entwicklung beitragen sollen.

Über die in § 8 der allgemeinen Bestimmungen genannten Zugangsvoraussetzungen hinaus wird für das Studium des Faches Erziehungswissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein außerschulisches Praktikum vor Aufnahme des Studiums empfohlen.

Bewertung

Das Profil des Teilstudiengangs berücksichtigt den aktuellen Stand der Verortung der Erziehungswissenschaft als universitärer Disziplin und ihrer gesellschaftlichen Rolle. Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Empfehlungen der Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, und den hochschulspezifischen Zielen vor allem der Interkulturalität und der Interdisziplinarität. In fachlicher und persönlichkeitsbildender Hinsicht wird die Reflexion von Werten und Normen, von gesellschaftlichen Verhältnissen und pädagogischen Handlungsweisen besonders groß geschrieben. Studierende sollen insbesondere dafür sensibilisiert werden, gesellschaftliche Diskriminierungen und Benachteiligungen zu erkennen und im Rahmen ihrer pädagogischen Möglichkeiten präventiv oder intervenierend zu adressieren. Das Studienprogramm zielt also dezidiert auf eine wissenschaftliche Befähigung, die je nach gewähltem Zweitfach auch um eine künstlerische ergänzt werden kann.

Neben der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zu professioneller Handlungskompetenz wird durch den großen Anteil gesellschaftlich relevanter Kontexte und die Sensibilisierung für Benachteiligungen definitiv auch das gesellschaftliche Engagement gefördert. Es ist aus dem Curriculum klar erkennbar, dass hier die pädagogischen Begriffe und Grundfragen in einem sowohl historischen als auch zeitgenössischen Zusammenhang gestellt werden. Studierende, die das wissenschaftliche Interesse an der Durchdringung pädagogischer Probleme im gesellschaftlichen Kontext nicht mit gesellschaftlichem Engagement verbinden (wollen), werden sich von diesem Profil kaum angesprochen fühlen. Dies wird nicht zuletzt durch die Empfehlung eines außerschulischen Praktikums vor Aufnahme des Studiums unterstrichen. Weitere Beispiele sind Service-Learning-Elemente und das MentorInnenprojekt „Balu und Du.“ Die in der vorherigen Akkreditierung empfohlenen Änderungen wurden konsequent umgesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar dargelegt und in den fachspezifischen Bestimmungen dokumentiert. Die Studierenden können die besonderen Anforderungen dem Modulhandbuch entnehmen; die allgemeinen Bestimmungen regeln die formalen Zugangsvoraussetzungen, während für die Erziehungswissenschaft darüber hinaus in den fachspezifischen Bestimmungen gilt, dass im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein außerschulisches Praktikum vor Aufnahme des Studiums empfohlen wird. Es handelt sich ferner um einen zulassungsbeschränkten Studiengang, der ein Losverfahren nutzt. Studieninteressierte finden diese Information leicht auf den entsprechenden Internetseiten.

2.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ umfasst 72 Leistungspunkte, die in sechs Modulen erworben werden. Das entspricht einem Workload von 2160 Stunden und einem Zeitaufwand von ca. 360 Stunden pro Semester. Das Curriculum setzt sich aus Basis- und Vertiefungsmodulen zusammen. Die Einführungsveranstaltungen in den drei Basis- und den drei Vertiefungsmodulen

sind als Pflichtveranstaltungen konzipiert. Der Anteil beträgt 33 % Pflichtveranstaltungen gegenüber 66 % Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus den Veranstaltungen gewählt werden, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind. Jedes Modul soll mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Das Basismodul 1 soll in Frage- und Problemstellungen erziehungswissenschaftlichen Denkens einführen. Anhand der Grundbegriffe Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lernen und Entwicklung sollen Strukturen pädagogischen Verhaltens und pädagogischer Verhältnisse dargelegt und unter der Perspektive verschiedener erziehungswissenschaftlicher Theorien weiter entfaltet werden. Im Basismodul 2 soll in die Bedingungen und Strukturen des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft eingeführt werden. Historische und aktuelle gesellschaftliche Kontexte für Erziehungs- und Bildungsprozesse sollen in ihren kulturellen, politischen und auch rechtlichen Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert werden. Insbesondere sollen die (Selbst-)Reflexion und die konstruktive Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen, ethnischen und geschlechtlichen Differenzen und Ungleichheiten ermöglicht werden. Das Basismodul 3 führt in erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden ein, die zum Interpretieren erziehungswissenschaftlicher Befunde wie auch für die Konzeption und Durchführung von Forschungsarbeiten mit pädagogischen Fragestellungen von Relevanz sind.

Das Vertiefungsmodul 1 thematisiert unterschiedliche theoretische Vorstellungen vom Lernen und verschiedene Theorieansätze zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen. Ausgehend von lerntheoretischen und didaktischen Ansätzen und ihren spezifischen Argumentationsmustern sowie ihren normativen und empirischen Annahmen soll die Reichweite solcher Ansätze im Hinblick auf Planung, Analyse und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen erarbeitet werden. Das Vertiefungsmodul 2 soll unterschiedliche Interaktions- und Kommunikationstheorien sowie Konzeptionen von Beratung vermitteln und deren Relevanz für unterschiedliche pädagogische Lern-, Bildungs- und Beratungsprozesse aufzeigen, wie beispielsweise die Steuerung von Gruppen- und Diskussionsprozessen, Gestaltung von Beratungsprozessen, Moderieren von sozialen Konfliktsituationen usw. Das Vertiefungsmodul 3 gibt einen Überblick über ausgewählte Institutionen, Berufsfelder und pädagogische Handlungskompetenzen in der Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit.

Die einführenden Veranstaltungen sollen durch Tutorien oder netzgestützte Arbeitsgruppen unterstützt werden. Zusätzlich werden nach Aussage der Hochschule zukünftig vom Fach spezielle Tutorien zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen des Orientierungsstudiums angeboten. Vertiefungen sollen in den Seminaren oder Übungen stattfinden, die besondere Arbeitsformen in kleineren Arbeitsgruppen ermöglichen. In den Vertiefungsmodulen sollen stärker projektorientierte Lehr- und Lernformen angeboten werden. Als Veranstaltungsformen sieht die Hochschule Vorlesungen, Seminare, Übungen und Tutorien vor.

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Teilstudiengangs soll ermöglicht werden. Es liegen nach Angaben im Antrag Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen vor. Die fachliche Beratung, Begleitung, Unterstützung und Anerkennung der Studienleistungen soll durch die Kooperationsbeauftragten in den jeweiligen Instituten der Partnerhochschulen erfolgen. Die organisatorische Beratung und Unterstützung leistet das International Office der Universität Paderborn.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist darum bemüht, die wesentlichen fachlichen Inhalte der Disziplin Erziehungswissenschaft unter den Bedingungen eines Kombinationsstudiengangs zu vermitteln. Im Modulhandbuch ist das Wissen um die wesentlichen Handlungsformen der Pädagogik, ihre historische Genese, ihre aktuellen Manifestationen und dies im breiten gesellschaftlichen Kontext dargelegt. Vermittelt werden ebenso zentrale Theorien und Methoden. Der große Wahlpflichtbereich spricht zudem dafür, wie wichtig der Fakultät und dem Fach die individuellen Wahlmöglichkeiten sind. Entsprechend vielfältig ist das Spektrum der Kompetenzen, die in diesem Studiengang realisiert werden können. Durch den Anspruch, die wichtigsten fachlichen Inhal-

te und Wissensbestände möglichst umfassend zu vermitteln, kommt es teilweise zu einer Überfrachtung der Module. Dies trifft besonders auf Basismodul 2 „Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung“ zu. Hier wäre zu überlegen, ob die anthropologischen Elemente in Zukunft nicht stärker bereits im Basismodul 1 behandelt werden sollten. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass das Curriculum den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht und der Teilstudiengang sich konsistent in das kombinatorische Modell einfügt.

Im Hinblick auf die Transparenz der studiengangsrelevanten Dokumente sollte in den Modulhandbüchern des erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengangs eine formale Vereinheitlichung mit Blick auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Kulturwissenschaftlichen Fakultät angestrebt werden (**vgl. Monitum 2**). In diesem Zusammenhang wäre dann auch zu überlegen, ob bei den im jeweiligen Modul zu vermittelnden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen nicht die Studierendenperspektive eingenommen werden sollte, z. B. durch „Die Studierenden sind in der Lage“-Formulierungen. Wesentlich gewichtiger ist der Gutachtergruppe eine Präzisierung der Kompetenzziele (**Monitum 4**). Beispielsweise das Modul „Lehren und Lernen“: Dieses enthält eine sehr präzise Beschreibung über die Inhalte des Moduls auf einem angemessenen Abstraktionsniveau, so dass die Einzelveranstaltungen innerhalb dieses Rahmens durchaus Wahlmöglichkeiten haben und die Lehrenden eigene Akzente setzen können. Die spezifischen Schlüsselqualifikationen könnten diesbezüglich noch optimiert werden. „Die Fähigkeit zum vergleichenden und bewertenden Umgang mit unterschiedlichen Theorieansätzen und ihren jeweiligen Argumentationsmustern“, umgeht die Kompetenz zur sachlich richtigen Darstellung etwa grundlegender Lerntheorien oder didaktischer Ansätze. In der Allgemeinheit, in der hier die Schlüsselqualifikationen definiert sind, ist das Niveau des Studiengangs nur bedingt abgebildet. Es überwiegen in diesem wie auch in anderen Modulen die Zuschreibungen „kritisch“ und „reflektiert“, die ohne Zweifel wichtig sind, aber mit Blick auf die jeweiligen Inhalte präzisiert werden müssen (**Monitum 4**). Hinzu kommt, dass die sachliche Ebene der Beherrschung des theoretischen und methodischen Inventars der Disziplin stärker berücksichtigt werden kann. Zwar setzt ein kritischer und reflexiver Umgang voraus, dass die Inhalte ‚gewusst‘ und ‚gekonnt‘ werden, aber dies eigens auszuweisen, erleichtert auch die Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Modulprüfungen.

Es ist ohne Frage eine Stärke der Kombinationsstudiengänge, dass die Absprachen und Kommunikationen sehr gut verlaufen, alle Beteiligten sehr studierendenorientiert sind und sich um eine gute Passung der von ihnen verantworteten Teilstudiengänge bemühen. Die Lehr- und Prüfungen sind angemessen und weisen eine hinreichende Varianz aus. Es wird darauf geachtet, dass die Studierenden die Bandbreite möglicher Arbeits- und Prüfungsformen kennen lernen. Dabei spielen neben der Vermittlung und Prüfung fachlicher Inhalte und Kompetenzen auch überfachliche Qualifikationen eine Rolle, z. B. das Fördern von Teamfähigkeit, die Stärkung der Kommunikationskompetenz, das Erlernen von Präsentationstechniken usw.

Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Sie sind am modulbezogenen Prüfungskonzept orientiert. Es fällt auf, dass im Modulhandbuch für alle Module das gleiche Spektrum möglicher Prüfungsformen genannt ist. In allen Modulen können die Prüfungsformen Klausur; Referat plus Ausarbeitung, Hausarbeit oder Projektarbeit und mündliche Prüfung gewählt werden, wobei der Workload so berechnet ist, dass die modulübergreifende Prüfungsform formal vergleichbar ist. Es wird darauf geachtet, dass alle Studierende das Spektrum der Prüfungsformen durchlaufen, allerdings wäre zu überlegen, ob die Prüfungsformen nicht etwas stärker mit den Inhalten des jeweiligen Moduls abgestimmt werden könnten. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und übersichtlich. Die wesentlichen Inhalte sind klar dargelegt, die Modulbeauftragten deutlich ausgewiesen.

Allerdings ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass die Modulhandbücher der im Fächerpaket beteiligten Teilstudiengänge von sehr unterschiedlicher Präzision sind und gerade im Studium des kombinatorischen Modells verschiedene Grade der Transparenz deutlich werden. Daher soll-

te in einer zukünftigen Überarbeitung eine Vereinheitlichung der Modulhandbücher aller Teilstudiengänge, insbesondere mit Blick auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, angestrebt werden (**Monitum 2**).

Die der Gutachtergruppe zugänglichen Dokumente tragen zwar kein Datum, daher es ist davon auszugehen, dass das Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert wird. Das Modulhandbuch ist nicht Teil der in den Internetseiten präsentierten Informationen zum Studiengang. Dies kann auch daran liegen, dass eine solche Präsentation ohne gleichzeitige Erläuterung und Beratung für Studieninteressierte aufgrund der Komplexität eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs wenig hilfreich ist. Es ist aber davon auszugehen, dass eingeschriebene Studierende Zugang zum Modulhandbuch haben.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. und entsprechend ist kein Auslandssemester vorgeschrieben, wird aber durch die vielfältigen internationalen Arbeitsbeziehungen des Fachs und die internationale Ausrichtung der Inhalte durchaus ermöglicht.

2.3 Berufsfeldorientierung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ soll die Absolvent/inn/en für Berufsfelder der außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit qualifizieren. Berücksichtigung finden nach Darstellung der Hochschule eher lehrende, beratende und organisatorische Tätigkeiten, z. B. die didaktische Konzeption und Vermittlung von Bildungs- und Beratungsangeboten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit in Institutionen. Als pädagogische Handlungsfelder nennt die Hochschule Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen von öffentlichen und privaten Trägern sowie privatwirtschaftlichen Unternehmen. Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ können aber auch direkt im Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in einem konsekutiven Masterstudiengang aufnehmen.

Bewertung

Der Teilstudiengang zielt auf eine Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit durch erziehungswissenschaftliche Angebote, die sich am Konzept des lebenslangen Lernens orientieren, gesellschaftliche Bedingungen von Erziehen, Lernen, Bilden, Beraten und Organisieren berücksichtigen und somit für eine Vielzahl von Tätigkeiten grundlegend qualifizieren, die dem Bildungsbereich zuzuordnen sind. Soziale Kompetenzen der Interaktion und Kommunikation spielen dabei eine zentrale Rolle und zwar sowohl in fachlicher als auch in überfachlicher Hinsicht. Das Studiengangskonzept adressiert die Desiderata an ein zeitgemäßes erziehungswissenschaftliches Studium in gelungener Weise und bezieht dabei die Maßgaben des Fachverbandes, der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, gut ein.

Die Darstellung der Berufsfelder, in denen sich die Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ orientieren können, wird eher mehr als weniger konkret formuliert, wobei sie angemessen wirkt. Der Teilstudiengang öffnet zudem den Blick auf den Masterstudiengang, der anschließend oder auch nach einer berufspraktischen „Uni-Pause“ angeschlossen werden kann. Diese Darstellung der verschiedenen Optionen, die sich den Absolvent/inn/en bieten, kommt einer Berufsrealität entgegen, in der Ausbildung und Beruf nicht linear, sondern auch alternierend oder überlappend stattfinden können, und wirkt modern und attraktiv. Die Empfehlung, vor Studienbeginn ein außerschulisches Praktikum zu absolvieren, ist aus berufspraktischer Sicht sehr sinnvoll. Die 50%ige Anrechenbarkeit dieses Praktikums könnte den Studierenden eventuell noch transparenter vermittelt werden.

Die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen innerhalb der Erziehungswissenschaft und den Lehramtsstudiengängen führt wohl in einzelnen Fällen zu einer inhaltlichen Einschränkung auf schulische Tätigkeits- oder Themenfelder. Auch wenn bereits im Rahmen von Studierendenbefragun-

gen diese Einschränkung an den oder die zuständigen Lehrenden rückgemeldet wurde, soll eine Offenheit für jegliche pädagogische Tätigkeitsfelder als erstrebenswert angesehen werden. Der Begriff „außerschulisch“ kann im Gesamtkontext möglicherweise missverstanden werden: Eventuell kann es helfen, Missverständnisse zu vermeiden, wenn in der Außendarstellung eine Definition der Berufsfeldformulierung „außerschulisch“ oder eine leichte Variation in der Formulierung eingesetzt wird, die dann auch die an Schulen zu findenden Tätigkeitsfelder für Bachelorabsolvent/inn/en einschließt, die es in Teilen bereits jetzt gibt oder auch in der näheren Zukunft geben wird.

Das mehrstufige Beratungsangebot für Studierende scheint auch in Bezug auf die Berufsfeldorientierung konzeptionell überzeugend. Unterstützt wird dieser Eindruck durch die fachspezifischen Beratungsangebote auch in den Erziehungswissenschaften. Dass zudem ein Praxisbezug über Gastreferent/inn/en und definierte Schnittstellen in die Berufsfelder hinein hergestellt wird, ist als eine weitere überzeugende Maßnahme der Berufsfeldorientierung hier wie auch in den anderen Fächern dieses Clusters positiv hervorzuheben.

2.4 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Es werden maximal 80 Studierende pro Studienjahr aufgenommen. Studierende sollen sich nur zum Wintersemester einschreiben und ihr Studium beginnen können. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung für höhere Fachsemester.

Die Lehre soll von sieben Professuren und 19 Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus verantwortet werden. Die Hochschule gibt an, dass auslaufende Stellen wiederbesetzt werden sollen. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind nach Hochschulangaben keine Lehraufträge eingeplant.

Ressourcen wie Räume, Materialien und Geräte stehen laut Antrag sowohl für alle hauptamtlich Lehrenden und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen als auch zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und zur Studienberatung bereit. Des Weiteren sollen die Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft und das Kinderbildungszentrum Arbeiten und Praxisvorhaben mit forschungsmethodischen Fragestellungen unterstützen.

Bewertung

Für die Lehre im Teilstudiengang stehen insgesamt ausreichend personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung. Die Professur Medienpädagogik ist in der Medienwissenschaft angesiedelt, muss gleichwohl mit 50% der Lehrleistung aus den Erziehungswissenschaften erbracht werden. Die Gutachtergruppe konstatierte positiv, dass aktuell eine neue Stelle besetzt wird und das Institut die Verantwortung übernimmt, dass nicht alle Stellen ins Lehramt gehen. Eine Ausweitung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ist gewollt, insbesondere da es keinen Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaften“ gibt. Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung sind angemessen vorhanden.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind angemessen, um die Lehre angemessen durchzuführen.

3 Teilstudiengang „Medienwissenschaften“

3.1 Profil und Ziele

Das Studium der „Medienwissenschaften“ zielt laut Antrag auf ein historisch-reflektiertes und analytisch-kritisches Verständnis von Medien in ihren institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten, Voraussetzungen und Entwicklungen. Die Kombination theoretischer Modelle mit historischen Perspektivierungen und praxisnahen Projekten soll eine multiperspektivisch angelegte, wissenschaftliche Reflexionsgrundlage bilden, um gegenwärtige mediale Phänomene fundiert zu

beurteilen und in größere Zusammenhänge einzuordnen. Darüber hinaus sollen die Medien in ihren technischen, sozialen, institutionellen, kulturellen und ästhetischen Dimensionen diskutiert werden. Insbesondere die theoriegeleiteten und sozialwissenschaftlichen Anteile des Teilstudiengangs „Medienwissenschaften“ sollen wesentliche Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen vermitteln, die durch mediale Kontexte beeinflusst werden. Im Fokus stehen hierbei Modelle von Öffentlichkeit und Kommunikation, Aspekte medialer Sozialisation, Fragen zum Rezeptionsverhalten und die Strukturen verschiedener Zielgruppen. Die Hochschule will gesellschaftliche wie ethische Aspekte integrieren und die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigen und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Der Zugang wird über die Voraussetzungen in den allgemeinen Bestimmungen hinaus durch ein hochschulinternes Auswahlverfahren (ortgebundener Numerus Clausus) geregelt.

Im Rahmen der Internationalisierung bietet das Institut für Medienwissenschaften nach eigenen Angaben eine Reihe von Austauschprogrammen mit Learning-Agreements zur Sicherstellung der Anrechenbarkeit der erbrachten Leistungen für Studierende sowie Teaching Agreements für interessierte Dozent/inn/en an. Zudem bietet das Institut für Medienwissenschaften regelmäßig englischsprachige Veranstaltungen an. Ferner ist an der Fakultät eine Praktikumskoordinationsstelle angesiedelt, die als Beratungsstelle im Hinblick auf Auslandsstudium oder -praktikum fungiert.

Bewertung

Als eines der größten Medienwissenschaftlichen Institute in Deutschland bietet die Paderborner Medienwissenschaft eine größtmögliche Breite medienkulturwissenschaftlicher Themen an. Der Teilstudiengang ist dementsprechend von einem weit gefassten kulturwissenschaftlich ausgerichteten Medienbegriff geprägt, dessen inhaltliche Vertiefung sich aus der jeweiligen Fächer-Kombination im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ergibt. Interdisziplinarität ist somit ein Grundbestandteil des Studiums, die immer wieder neu in konkreten Einzelleistungen hergestellt werden muss und im Zuge dessen fachliche und überfachliche Aspekte vermittelt. Im Rahmen dieses ‚offenen‘ Konzepts erwerben Studierende nicht nur wissenschaftliche Grundkenntnisse und die Befähigung, in einem Medienunternehmen zu arbeiten, sondern sind strukturell zu Transfer- wie Übersetzungsleistungen zwischen kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Standpunkten angehalten. Basis und Motivation zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind damit gegeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht; sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das von der Hochschule angelegte Auswahlverfahren ist transparent und angemessen.

3.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Medienwissenschaften“ gliedert sich laut Antrag in Form von Basis- und Aufbaumodulen in die Bereiche Medientheorie/-geschichte und Medienanalyse (Musik, visuelle Medien, digitale Medien). Die Basismodule sollen in die Standards des Fachs einführen und dessen wissenschaftliche Grundlagen (einschließlich der Schlüsselqualifikationen) vermitteln. Die Aufbaumodule vertiefen hingegen die fachwissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen. Zudem werden die Module „Mediensoziologie/-pädagogik/-psychologie“ und „Medienpraxis“ angeboten. Die Basismodule der Bereiche „Medientheorie/-geschichte“ und „Medienanalyse“ sowie das Modul „Mediensoziologie/-pädagogik/-psychologie“ enthalten jeweils eine Einführung als Pflichtveranstaltung und zwei Wahlpflichtveranstaltungen, die Aufbaumodule der Bereiche „Medientheorie/-geschichte“ und „Medienanalyse“ sowie die zwei Module im Bereich „Medienpraxis“ bestehen jeweils aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Auswahl aus diesen Wahlpflichtveranstal-

tungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen, der im Vorlesungsverzeichnis dokumentiert ist.

Die Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die so angelegt sind, dass die Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können. Jedes Modul soll mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen werden, die an eine Veranstaltung des Moduls gekoppelt ist und Bezüge zu den anderen Veranstaltungen des Moduls herstellt.

Das Institut für Medienwissenschaften verfolgt das Konzept, dass die dort angesiedelten Studiengänge und -angebote vom Austausch und der Polyvalenz leben. Die Modularisierung wird nach Hochschulangaben genutzt, um den medien-/kulturwissenschaftlichen Anteil des Curriculums in den verschiedenen Studiengängen, die das Institut über den Teilstudiengang hinaus bedient (Bachelor- und Masterstudiengang „Medienwissenschaften“; „Informatik“-Bachelor-/Masterstudium im Nebenfach; Bachelor- und Masterstudiengang „Populäre Musik und Medien“), zu strukturieren und zu vereinheitlichen.

Der Teilstudiengang „Medienwissenschaften“ enthält zwei eigenständige Module zur Medienpraxis. Sie sollen den Studierenden Konzepte für eigene Projektentwicklung und -realisation vermitteln, um sich so mit den Produktionstechniken verschiedener Medien vertraut zu machen. Die Module bestehen aus jeweils einer Lehrveranstaltung, die den thematischen Rahmen vorgibt sowie einem dazugehörigen medienpraktischen Workshop-Anteil. Die Studierenden werden laut Hochschulangaben bei der Planung und Durchführung von den Lehrenden beraten und unterstützt.

Bewertung

Das Curriculum entspricht dem im deutschsprachigen Raum üblichen Kanon der Medienwissenschaft aus Theorie, Geschichte, Analyse/Ästhetik und Praxis. Als Besonderheit kommt in Paderborn die Mediensoziologie und Medienpädagogik hinzu, womit die Anschlussfähigkeit im Zweifach Bachelorstudiengang erhöht wird. Das Studienangebot ist thematisch breit gefächert und macht den Teilstudiengang als Kombinationsfach sehr attraktiv. Das Curriculum vermittelt Medienkompetenz in einem anspruchsvollen Sinn als Ausgewogenheit zwischen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. Aber auch wird fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt, womit den Anforderungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprochen wird.

Zu den adäquaten Lehr- und Lernformen gehören neben theoriegeleiteten Seminaren auch praxisorientierte Veranstaltungen. Neben Seminaren und Vorlesungen sind Übungen, Workshops und Projektarbeiten vorgesehen. In den einzelnen Modulen wird auf eine große Wahlmöglichkeit geachtet. Zudem verantworten immer mehrere Lehrende ein Modul. Die Modulreflektion ist Teil der modulübergreifenden Prüfung, wodurch gut funktionierenden Kombinationen hervortreten und weiterentwickelt werden können. Zukünftig muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Studierenden eine größere Auswahl an Prüfungsformen kennenlernen (**Monitum 5**). Die Hausarbeit als wichtigste Prüfungsform ist um andere Möglichkeiten des Kompetenznachweis zu ergänzen.

Das Modulhandbuch ist vollständig, nachvollziehbar und aussagekräftig. Allerdings ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass die Modulhandbücher der im Fächerpaket beteiligten Teilstudiengänge von sehr unterschiedlicher Präzision sind und gerade im Studium des kombinatorischen Modells verschiedene Grade der Transparenz deutlich werden. Daher sollte in einer zukünftigen Überarbeitung eine Vereinheitlichung der Modulhandbücher aller Teilstudiengänge, insbesondere mit Blick auf den Zweifach-Bachelorstudiengang der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, angestrebt werden (**Monitum 2**).

3.3 Berufsfeldorientierung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die vermittelten Kenntnisse sollen die Basis für eine Tätigkeit im Medienbereich und in angrenzenden Berufsfeldern bilden. Sie sollen die Absolvent/inn/en für konzeptionelle und redaktionelle Arbeiten sowie Tätigkeiten in den Bereichen Medienentwicklung, -beratung und -ausbildung qualifizieren, z. B. für redaktionelle, konzeptionelle und gestalterische Arbeiten in unterschiedlichen Medien und mit Medien befassten Unternehmen. Medienorganisation, Recherche, Produktionsvorbereitung, -planung und -begleitung gehören ebenso zum Berufsfeld wie das Content-Management, interne und externe Kommunikation, Werbung und PR, Aufgaben im medienpädagogischen Bereich, im kulturellen Sektor oder in der Festival-, Event- und Ausstellungsrealisation.

Die Fakultät unterhält eine zentrale Praktikumsstelle, die Praktika vermittelt und gezielt den Kontakt zu Unternehmen sucht, die Praktika zur Verfügung stellen. Das Institut für Medienwissenschaften veranstaltet zudem eine Vortragsreihe unter dem Titel „Tooltime“, die speziell der Orientierung über die verschiedenen Berufsfelder gewidmet ist.

Bewertung

Auch der Teilstudiengang „Medienwissenschaften“ erscheint in seiner Ausrichtung und in der Darstellung sehr praxisnah. Die umfangreiche Nennung der Berufsfelder, an denen sich die Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs orientieren können, erscheint auch an dieser Stelle angemessen. Eventuell kann als ein weiteres Berufsfeld noch der Tätigkeitsbereich „Marketing“ in kulturellen Einrichtungen, Institutionen, Projekten oder privatwirtschaftlichen Unternehmen ergänzt werden, bietet speziell dieser Bereich doch recht gute Einstiegsmöglichkeiten auch für Bachelorabsolvent/inn/en. Wünschenswert wäre an dieser Stelle auch, dass die Studierenden im Rahmen der Beratungsleistungen der Lehrenden darauf hingewiesen werden, dass sie speziell im Berufsfeld des Journalismus einer besonderen „regionalen Konkurrenz“ ausgesetzt sind und es daher besonders angeraten ist, schon früh im Studienverlauf eigene Schwerpunkte zu setzen oder Kontakte zu knüpfen.

Dass ein Praxisbezug über Gastreferent/inn/en und definierte Schnittstellen hergestellt wird, ist als eine Maßnahme der Berufsfeldorientierung hier wie in allen Fächern dieses Clusters positiv hervorzuheben. Die Veranstaltungsreihe „Tooltime“ verspricht Einblicke in die Berufsfelder, die zum Teilstudiengang passen, und Kontakte zu in diesen Bereichen Tätigen. Dieses Modell erscheint auf Basis der Darstellungen in den Unterlagen und gemessen an den Erkenntnissen aus der Begehung sehr hilfreich und praxisnah und kann der beruflichen Zukunft der Absolvent/inn/en sehr dienlich sein.

Speziell in diesem Fach können sich neben den beschriebenen eher traditionellen Prüfungsformen (Hausarbeiten, Klausuren, Seminarpapiere, Essays, mündliche Präsentationen) weitere medial gestützte Formate zur Präsentation erworbenen Wissens anbieten. Möglicherweise könnte hier eine weitere Öffnung stattfinden, die den Kompetenzausbau und damit die Qualifikationen für die Berufstätigkeit noch weitergehend unterstützen.

3.4 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Im Teilstudiengang sollen 35 Studierende jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden. An der Durchführung des Teilstudiengangs sind sieben Professuren und zehn Stellen aus dem akademischen Mittelbau beteiligt. Zusätzlich zu anderen Lehraufträgen wird pro Semester ein Lehrauftrag an den Teilstudiengang „Medienwissenschaften“ vergeben, der insbesondere der Erweiterung des Angebots in der Medienpraxis dienen soll.

Das Institut für Medienwissenschaften verfügt nach Angaben im Antrag über Seminarräume mit relevanter medialer Ausstattung sowie über ein Labor Digitale Medien und Analoge Medien/Film.

Kooperationen bestehen mit dem Medienzentrum der Hochschule, welches über medientechnische Labore verfügt.

Bewertung

Das Institut für Medienwissenschaft ist personell gut aufgestellt. Allerdings laufen zwei Professuren in naher Zukunft aus (2019 und 2021) und alle befristeten Stellen sind bereits im Akkreditierungszeitraum ausgelaufen oder werden im Verlauf von 2016 enden. Die Hochschulleitung sichert zu, dass diese Stellen nicht von Kürzungen bedroht sind. Für die eine Professur läuft bereits ein vorgezogenes Berufungsverfahren und die Mittelbaustellen werden neu besetzt. Darüber hinaus soll eine unbefristete Dauerstelle etabliert werden, die dauerhaft Aufgaben übernimmt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind gegeben

Sowohl die sächliche als auch die räumliche Ausstattung ist nach Angaben der Lehrenden wie Studierenden ausreichend.

4 Teilstudiengang „Musikwissenschaft“

4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ soll den Studierenden einen Überblick über die Musik in ihrer Gesamtheit, in ihren ästhetischen Dimensionen und ihrer gesamten historischen und kulturellen Einbettung vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, musikalische bzw. musikbezogene Ereignisse fundiert einordnen und beurteilen zu können. Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt sollen die Studierenden über Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu deren Vermittlung befähigt werden. Der Schwerpunkt soll auf der Vermittlung der historischen Entwicklung der Musik und ihrer kulturellen Kontextualisierung liegen, zu denen Studienanteile in Systematischer Musikwissenschaft, Theorie der Populären Musik, Musikethnologie und Gender Studies hinzutreten sollen.

Die interkulturellen Kontakte am Standort Detmold, aber auch die zu sammelnde Praxiserfahrung sollen es den Studierenden ermöglichen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln, wodurch sie zu persönlichem Engagement nicht nur in gesellschaftlichen Kontexten angeregt werden sollen.

Studierende können nach Angaben der Hochschule im Rahmen des Orientierungsstudiums anstelle eines Praktikums einen Auslandsaufenthalt wählen; die im Ausland erworbenen Studienleistungen werden laut Angaben der Hochschule angerechnet. Gleiches gilt für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bewertung

Die Universität Paderborn versteht sich als Universität der Informationsgesellschaft. Mit den damit verbundenen Entwicklungszielen korrespondieren auch die Schwerpunkte im Bereich der Musikwissenschaft, die mit gezielten Angeboten und wissenschaftlichen Projekten auf die Herausforderungen des Faches in der modernen Gesellschaft nicht nur im Musikbetrieb (etwa bei Musikfestspielen), sondern auch in den Möglichkeiten digitaler Edition und Vernetzung reagieren. Obgleich an der Musikhochschule Detmold verortet, ist der Teilstudiengang eingebunden in den neuen geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt der „Digital Humanities“. Anders als im Ein-Fach-Bachelorstudiengang, der mit künstlerischen Anteilen der Musikhochschule verbunden wird, bietet sich hier die überfachliche Kombination mit der breiten Fächerpalette der Fakultät an, insbesondere im Bereich Medien, Literaturen und Kulturen, Komparatistik.

Die eigenständige Arbeit in kleinen Gruppen in der Projektphase (Aufbaumodul III, 4./5. Semester) fördert in hohem Maße nicht nur die Orientierung im Fach selbst, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen und das gesellschaftliche Engagement.

Die Hochschule hat sich – anders als beim Ein-Fach-Bachelorstudiengang – gegen eine Eignungsprüfung ausgesprochen, um Spielraum für individuelle Entwicklungsprofile zu schaffen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiums (insbesondere in der Satzlehre und der musikalischen Analyse) beträchtlich sind und bei denjenigen, die keine ausreichende musikalische Vorbildung mitbringen, erhöhte Eigenarbeit voraussetzt. Darüber hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

4.2 Qualität des Curriculums

Die curriculare Struktur des Bachelorteilstudienganges „Musikwissenschaft“ ist – analog zum Ein-Fach-Bachelorstudiengang – geprägt von einer Unterteilung des Studiums in vier Basismodule, die innerhalb der ersten drei bzw. vier Semester zu absolvieren sind, und fünf Aufbaumodulen, die ab dem dritten Semester belegt werden sollen und auf die Vertiefung und Anwendung musikwissenschaftsspezifischer Arbeitstechniken, die auf genauere Kenntnis fachwissenschaftlicher Arbeitsfelder und auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Forschen zielen. Alle Module sind Pflichtmodule. Innerhalb des Basismoduls II und der Aufbaumodule II und V bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen.

Das Basismodul I „Musikgeschichte“ besteht aus den beiden Vorlesungen „Musikgeschichte I“ und „Musikgeschichte II“, die Orientierungswissen zur Musikgeschichte vermitteln sollen. Inhalte sind u. a. Epochen der Musikgeschichte im historischen Kontext, musikalische Stile und Gattungen, Auseinandersetzung mit ausgewählten Klang-, Bild- und Notenbeispielen und Reflexion historiographischer Probleme. Als besonders sinnvoll hat sich das Tutorium erwiesen, dessen Besuch für die Studierenden des Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ verbindlich ist. Das Modul soll mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer abgeschlossen werden. In Basismodul II „Musikwissenschaftliches Arbeiten“ sollen musikwissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt und ihre Anwendung auf Themenfelder der individuellen Interessenlage erlernt werden. Als Modulabschlussprüfung soll eine Hausarbeit geschrieben werden. Das Basismodul III „Musikalischer Satz“ soll grundlegende Aspekte der Satzlehre vor 1800 und grundlegende Satzprinzipien vom 19. bis 21. Jahrhundert vermitteln. Es soll durch die Vorlage eines Portfolios abgeschlossen werden. Das Basismodul IV „Berufsfeldbezogene Praxis I – Notation und Digitale Präsentation“ soll Notation und Edition einstimmiger Musik des Mittelalters, Modal- und Mensuralnotation, Formen der Tabulaturnotation etc. vermitteln. Ergänzt werden soll das Modul durch die Veranstaltung „Digitale Präsentation“, die sich mit den notations- und editionskundlichen Inhalten sinnvoll verbinden lässt und beispielsweise den Umgang mit Notensatzprogrammen, Datenstrukturen in den Bereichen Text, Grafik und Musiknotation sowie Grundlagen computergestützter Präsentation bzw. Editionen vermittelt. Die Modulprüfung besteht laut Antrag in einem Portfolio.

Aufbaumodul I „Musikalischer Satz – Vertiefung“ soll Basismodul III fortsetzen und weiterführende Aspekte der Satzlehre vor 1800 sowie Satzprinzipien des 19. und 20. Jahrhunderts vermitteln. Es soll mit einer Klausur abgeschlossen werden.

Eine inhaltliche Breite des vertiefenden Studiums soll insbesondere durch die Aufbaumodule II und V gewährleistet werden. Der Modulabschlussprüfung soll jeweils eine Hausarbeit sein.

Das Aufbaumodul II „Historische Musikwissenschaft“ ist nach Darstellung der Hochschule inhaltlich auf den Kernbereich des Teilstudiengangs, die Historische Musikwissenschaft, ausgerichtet. Es sollen insbesondere Lehrveranstaltungen zur Geschichte der musikalischen

Gattungen sowie zu Themen, die Musik in den Kontext kultureller, mentalitätsgeschichtlicher, sozialer, oder politischer Entwicklungen stellen, angeboten werden.

Aufbaumodul III „Berufsfeldbezogene Praxis II: Projekt“ bildet laut Antrag ein Kernstück des Teilstudiengangs. Die Studierenden sollen wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Projekte konzipieren, erarbeiten und präsentieren. Die Ergebnisse der Projekte sollen in der Regel öffentlich präsentiert bzw. dokumentiert werden. Ein zentraler Aspekt des Projekts soll das selbstständige Arbeiten im Team darstellen. Dabei gibt die Hochschule an, dass die Mitarbeit in einem Projekt Studierende nicht nur in fachlicher Weise oder im Bereich der finanziellen Planung, Antragsstellung und konkreten Organisation, sondern gerade auch in den Soft Skills, etwa dem Einschätzen der individuellen Stärken und Schwächen, schulen soll.

Ziel des Aufbaumoduls IV „Musikalische Analyse“ soll das Erlernen analytischer Arbeitsweisen anhand exemplarischer Untersuchungen von Werken aus verschiedenen Zeiten und unterschiedlicher Stile, Gattungen und Formen sowie die sprachliche Darstellung und Vermittlung von Analyseergebnissen sein. Dementsprechend soll das Modul mit zwei gleichgewichteten Prüfungsleistungen abgeschlossen werden, einer schriftlichen Analyse eines Musikstücks und einem Beitrag zu einem Gebrauchstext, die sich zu einem Portfolio ergänzen.

Das Aufbaumodul V „Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft“ soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, Lehrveranstaltungen zu weiteren musikwissenschaftlichen Arbeitsbereichen zu wählen.

Das Lehrangebot setzt sich laut Antrag im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich aus Seminaren, Vorlesungen und Projekten zusammen. Vorlesungen sollen von Tutorien bzw. Übungen begleitet werden. Der Großteil der Lehrveranstaltungen findet in Detmold statt.

Bewertung

Das Curriculum des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“ erfüllt in hohem Maße die angestrebten Ziele: In den Basismodulen werden das notwendige Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und die Fähigkeiten vermittelt, sich im Fach zu orientieren und eigenständig Schwerpunkte zu setzen. Die Aufbaumodule bieten den Blick auf weiterführende Aspekte des Fachs und Vertiefungen. Die einzelnen Bereiche – Musikgeschichte, Musikwissenschaftliches Arbeiten, Musikalischer Satz, Notation und Digitale Präsentation – führen zu für den Bachelorabschluss wünschenswerten Ergebnissen und vermitteln überdies überfachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen. Sie sind in hohem Maße anschlussfähig zu Nachbardisziplinen (etwa der Medienwissenschaft) und erfüllen nicht zuletzt damit die Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die von der Musikhochschule Detmold gesetzten Schwerpunkte, insbesondere in der Digitalen Edition, korrespondieren mit den Zielen der Universität Paderborn im Bereich der Digital Humanities und lassen sich mit dem im Übrigen angebotenen Fächerspektrum gut kombinieren.

Die entwickelten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen besitzen eine hinreichende Varianz und stellen das Erreichen der Modulziele sicher. I. d. R. ist eine Modulprüfung vorgesehen. Empfehlenswert wäre jedoch die Weiterentwicklung interdisziplinärer Angebote (**Monitum 6**). Durch einen Ausbau interdisziplinärer Module könnte die Attraktivität des Studienangebots insgesamt erhöht werden. Die Möglichkeit einer interdisziplinären Bachelorarbeit muss in den fachspezifischen Bestimmungen (vgl. § 22 der Rahmenprüfungsordnung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs) geregelt und dokumentiert werden (**Monitum 8**). Die Wertigkeit der Prüfung zum Abschluss des Basismoduls I (Musikgeschichte) erscheint vielen Studierenden als zu hoch; auch aus Sicht der Gutachtergruppe sollte sie etwas herabgesetzt werden, damit diese Prüfung nicht zu einer zu großen „Hürde“ wird (**Monitum 7**).

Die Dokumentation der Module ist vollständig. Verstärkt werden könnten die Aktivitäten, die Auslandserfahrungen der Studierenden ermöglichen, indem etwa Maßnahmen zur Mobilität deutlich an die die Studierenden kommuniziert werden.

4.3 Berufsfeldorientierung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Studierenden sollen für berufliche Tätigkeiten in Bereichen des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens, etwa im Verlags- und Editionswesen, in Konzert- und Musiktheaterdramaturgie, in Rundfunk und Fernsehen, im Kulturmanagement, in Publizistik, in Privatwirtschaft, im Stiftungswesen, im administrativen Bereichen wie Kulturämtern und -dezernaten sowie in der außerschulischen und außeruniversitären Bildungsarbeit qualifiziert werden. Der Praxisorientierung sollen insbesondere die Module „Basismodul IV: Berufsfeldbezogene Praxis I: Notation und Digitale Präsentation“ und „Aufbaumodul III: Berufsfeldbezogene Praxis II: Projekt“ dienen, in denen beruflich relevante und nachgefragte Kompetenzen (Notation, Editionspraxis, Schreibpraxis, Medienkompetenz, Projektorganisation, Präsentation) erworben werden sollen. Über das Alumni-Netzwerk der Hochschule, den Verein „Alumni Paderborn e. V.“, soll ein Überblick über den Erfolg der Absolvent/inn/en ermöglicht werden. In dem Praktikums- bzw. Auslandssemester im Zweifach-Bachelorteilstudiengang sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, fachspezifische Kenntnisse und die die Persönlichkeitsentwicklung betreffenden Soft Skills zu vertiefen.

Bewertung

Der Teilstudiengang setzt sich sehr bewusst mit den sich stetig verändernden Voraussetzungen in der Berufswelt auseinander. Sehr ausführlich und fundiert wird dieser Tatsache im Studien-gangprofil Rechnung getragen, was aus berufspraktischer Sicht ausdrücklich zu begrüßen ist.

Die Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Musikgeschichte und Satzlehre, mit musikalischer Analyse und Notation/Edition öffnet einen breiten musikwissenschaftlichen Horizont, in dem die Studierenden anschließend eigene Schwerpunkte setzen können. In der auf zwei Semester ausgedehnten Projektarbeit (Aufbaumodul III) im Umfang von 270 Stunden Workload können sie in Kleingruppen weitgehend eigenständig Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen des Musikbetriebs sammeln und dabei eigene Neigungen und Fähigkeiten entwickeln. Damit werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihre Fähigkeiten im Blick auf eine spätere Erwerbstätigkeit zu entwickeln und zu erproben. Die Einbindung in die Forschungsprojekte der Hochschule bietet zudem vertiefte Einblicke in konkrete Arbeitsfelder der Musikwissenschaft.

Die Benennung des Moduls „Berufsfeldbezogene Praxis“ deutet bereits darauf hin, dass der Praxisbezug in diesem Teilstudiengang besonders bewusst verfolgt wird. Mit der – wie sich in der Begehung gezeigt hat – sehr engagiert betreuten Arbeit in den Projekten wird ein Raum geschaffen für weitreichende Einblicke in die Berufsmöglichkeiten, die sich den Absolvent/inn/en bieten, und in die Anforderungen, die das Berufsleben an sie stellt. Eine strukturelle Erweiterung des Engagements könnte die Intensivierung regionaler Kontakte sein, um die Suche nach Praktikumsplätzen zu erleichtern.

Als kleine Anregung zur noch stärkeren berufsfeldorientierenden Ausrichtung des Teilstudien-gangs kann die weitergehende Einbindung digitaler Medien in der Lehre genannt werden.

4.4 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Ab dem Sommersemester 2015 soll ein Studienbeginn nur noch zum Wintersemester möglich sein. Insgesamt sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung 71 Studierende im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ immatrikuliert.

Die Lehre im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung von drei unbefristeten Professuren verantwortet, die von drei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen unterstützt werden. Zusätzlich werden laut Antrag zwei bis drei Lehraufträge pro Semester vergeben. Gemäß der Absprache zwischen der Hochschule für Musik Detmold und der Universität Paderborn sichert die Hochschule für Musik Detmold laut Antrag den musikpraktischen Unterricht des Teilstudiengangs am Musikwissenschaftlichen Seminar ab.

Sächliche Ressourcen wie Räume, Materialien und Geräte stehen nach Hochschulangaben sowohl für Professor/inn/en, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen als auch zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Studienberatung zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ sowie die Maßnahmen zu Personalentwicklung und -qualifizierung sind völlig ausreichend; die räumliche und sächliche Ausstattung, insbesondere im Bereich Bibliothek und Multimedia, sind als vorbildlich zu bezeichnen und werden von allen Beteiligten als der Lehre förderlich angesehen.

5 Zusammenfassung der Monita

Teilstudiengangsübergreifend

1. Die fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang müssen veröffentlicht werden.
2. Eine Vereinheitlichung der Modulhandbücher (in der Detailtiefe) aller Teilstudiengänge sollte, insbesondere mit Blick auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, angestrebt werden.

Monita für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Medienwissenschaften“

3. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Medienwissenschaften“ sollten konkretere Ausführungen in § 9 insbesondere zu Anforderungen und Ablauf der Bachelorarbeit enthalten.

Monita für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“

4. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden.

Monita für die Teilstudiengänge „Medienwissenschaften“

5. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.

Monita für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“

6. Um die Attraktivität des Studiengangmodells zu erhöhen und dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollte das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut werden.
7. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Gewichtung der Modulprüfung des Moduls „Musikgeschichte“ reduziert werden kann.
8. Die Möglichkeit einer interdisziplinären Bachelorarbeit muss in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt und dokumentiert werden.

6 Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Medienwissenschaften“ und „Musikwissenschaft“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Medienwissenschaften“ und „Musikwissenschaft“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Medienwissenschaften“ und „Musikwissenschaft“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Medienwissenschaften“ und „Musikwissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Teilstudiengang „Medienwissenschaften“:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“:

- Die fachspezifischen Bestimmungen müssen hinsichtlich der Abfassung einer interdisziplinären Bachelorarbeit die Möglichkeit einer interdisziplinären Bachelorarbeit muss in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt und dokumentiert werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Medienwissenschaften“ und „Musikwissenschaft“ mit als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Medienwissenschaften“ und „Musikwissenschaft“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für alle Teilstudiengänge:

- Die fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang müssen veröffentlicht werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Medienwissenschaften“ und „Musikwissenschaft“ mit als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Medienwissenschaften“ und „Musikwissenschaft“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung aller Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- E.I.1. Eine Vereinheitlichung der Modulhandbücher (in der Detailtiefe) aller Teilstudiengänge sollte, insbesondere mit Blick auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, angestrebt werden.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Medienwissenschaften“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- E.II.1. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Medienwissenschaften“ sollten konkretere Ausführungen in § 9 insbesondere zu Anforderungen und Ablauf der Bachelorarbeit enthalten.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- E.III.1 Um die Attraktivität des Studiengangmodells zu erhöhen und dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollte das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut werden.
- E.III.2. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Gewichtung der Modulprüfung des Moduls „Musikgeschichte“ reduziert werden kann.